



⇒ **Christian Spieß**

Wohlgeordnete Gesellschaft und gebändigter Kapitalismus. Bernhard Emunds und Hans Günter Hockerts geben einen Band zum wirtschafts- und sozialetischen Programm Oswald von Nell-Breunings heraus

Bereits die Umschlagabbildung illustriert treffend den Inhalt des Bandes. Oswald von Nell-Breuning demonstriert auf dem Frankfurter Römerberg zwischen Absperrungen, neben dem Banner (wohl) der KAB und an der Seite der ArbeitnehmerInnen gegen die Schließung der Triumph-Adler-Werke. Von diesem Standpunkt aus, aus dieser Perspektive beobachtet Nell-Breuning das Geschehen. Damit verkörpert er buchstäblich die sozialkatholische Tradition, die sich im Spannungsfeld zwischen kirchlicher Sozialverkündigung, wissenschaftlicher Theoriebildung und sozialer Bewegung entwickelte und ihren Standpunkt suchte.

Die Beiträge des Bandes leuchten häufig Ambivalenzen aus, etwa jene, dass es in einer wohlgeordneten Gesellschaft eigentlich keiner Sozialpolitik bedürfe (und dass Sozialpolitik mithin ein Indikator dafür sei, dass eine Gesellschaft keine wohlgeordnete Gesellschaft ist) – und jene, dass man den ›Kapitalismus im Kapitalismus überwinden‹ müsse. So lautet der Titel des Beitrags von Hermann-Josef Große Kracht, in dem er die prokapitalistischen Anfänge der bleibenden Kapitalismuskritik Nell-Breunings gegenüberstellt. Dabei zeichnet er eine veritable Vielfalt von Zugängen des Jesuiten zum Kapitalismusbegriff nach, auch unterschiedliche – etwa vermögenspolitische vs. unternehmensrechtliche – Perspektiven, die seine Bewertung des Kapitalismus verändert haben. Das letztlich wohl zentrale Motiv ist die Gestaltbarkeit und Gestaltungsbedürftigkeit des Kapitalismus durch den Menschen, durch die Politik. Eine Logik des ökonomischen Sach-

zwangs weise Nell-Breuning, so Große Kracht, entschieden zurück, plädiere vielmehr für eine im Zweifelsfall auch dirigistische Wirtschaftspolitik, um »die Entwicklung in eine andere Richtung zu lenken als diejenige, die sie unter dem Einfluss der Markt-

Bernhard Emunds/Hans Günter Hockerts (Hg.) (2015): Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Paderborn: Schöningh. 276 S., ISBN 978-3-506-78117-8, EUR 29,90.

DOI: 10.18156/eug-2-2017-rez-4

kräfte nehmen würde« (Nell-Breuning, *Kapitalismus – kritisch betrachtet*, 1974, 121; zit. nach Große Kracht, 40). Dies schiebt die übliche Formel ›Kapitalismus ja, aber mit sozialer Einhegung‹ so weit in Richtung der sozialen (und politischen) Einhegung, dass damit aus der Perspektive einer neoklassischen Mainstream-Ökonomik (erst recht angesichts der neoliberalen Zuspitzungen der letzten Jahrzehnte) der Pfad des Kapitalismus verlassen sein dürfte. Nicht von ungefähr schließt Große Kracht seine Überlegungen zwar mit dem Hinweis, dass der späte Nell-Breuning »es in den 1970er Jahren [...] nicht für aussichtslos [hielt], dass sich der Kapitalismus im Kapitalismus tatsächlich überwinden lasse«; er fügt aber hinzu: »Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte hat er nicht mehr erlebt.« (40)

Daran schließt nahtlos der Beitrag von Berthold Vogel an, der die sozialtheoretische Relevanz, die konzeptionelle Stichhaltigkeit und das normative Potenzial der sozialkatholischen Rede von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überprüft: »Über den Kapitalismus reden, das heißt für Nell-Breuning vor allen Dingen, die Anforderungen und Ansprüche, die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten einer kapitalistischen Marktordnung zu thematisieren.« (45) Vogel bringt dies analytisch auf den Begriff der Institutionenbedürftigkeit sozialer und wirtschaftlicher Ordnung und normativ auf den Begriff der Institutionengerechtigkeit. In diesen Begriffen liege auch die Differenz zwischen marxistischer und katholischer (bzw. Nell-Breuning'scher) Kapitalismuskritik: Diese stelle eben nicht die Systemfrage (den Klassengegensatz und seine transformatorische Überwindung durch Klassenkampf) ins Zentrum, sondern die Frage des (Wesens und der Würde des) Menschen und der ihm gerecht werdenden Institutionen der Gesellschafts-, Markt- und Wirtschaftsordnung. Mit anderen Worten: Es gehe Nell-Breuning nicht um das richtige Bewusstsein im Hinblick auf das Wesen des kapitalistischen Systems, sondern in erster Linie um eine intelligente Institutionenarchitektur im Hinblick auf das Wohlergehen des Menschen im Spannungsfeld von Gemeinwohl und Wohl des Einzelnen. Diese Institutionenarchitektur sei für Nell-Breuning allerdings das Ergebnis des Zusammenwirkens ausgesprochen gemeinwohlorientierter Akteure, während das Konfliktpotenzial gesellschaftlicher und ökonomischer Prozesse in den Hintergrund trete – und damit der Sachverhalt, dass eine Sozial- und Wirtschaftsordnung höchst »unterschiedliche Handlungsspielräume und Chancenstrukturen für unterschiedliche Klassen und Gruppen bereithält« (48). Die ›Architektur‹-Metaphorik – vgl. nur Nell-Breunings *Baugesetze der Gesellschaft* (1968) – rechne stets mit der Möglichkeit einer soliden Statik, sie »drängt stets zur Balance und zum rechten Maß, nicht zu Fragmentie-

nung, Divergenz und Instabilität« (48). Im Hintergrund dieser Metaphorik stehe die solidaristische Konzeption Nell-Breunings, d.h. die Verschränkung von Solidarität und Subsidiarität, die beide mit einem hohen Maß an gegenseitiger Verpflichtung (!) und festgelegten Verbindlichkeiten verbunden seien. In dieser Bestimmung des Wirtschaftens als »Ort der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten« liege auch der »normative[] Drive« der Beiträge Nell-Breunings. Und Nell-Breunings *Baugesetze der Gesellschaft* seien als sozialkatholische Programmschrift »einfach einer der besten Texte des Jahres 1968. So viel zur Ironie der Geschichte – und der Kapitalismuskritik.« (50)

Ein zentrales Beispiel für die ›Institutionenbedürftigkeit‹ des Kapitalismus war für Nell-Breuning die Kapitalakkumulation (ausschließlich) beim Kapitalbesitzer. Auch der wirtschaftliche Aufschwung (›Wirtschaftswunder‹) im Nachkriegswestdeutschland ging mit einer starken Konzentration des Produktivvermögens einher. Gegen eine solche Kapitalkonzentration richteten sich die zu dieser Zeit – nach *Rerum novarum* und vor allem nach *Quadragesimo anno* – bereits ›klassischen‹ sozialkatholischen Anliegen einer möglichst breiten Streuung des Eigentums an Produktionsmitteln, der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Dies bildet den Hintergrund für Hans Günter Hockerts' Beitrag zur Idee des Investivlohns, einem damals neuen, maßgeblich von Nell-Breuning entwickelten Instrument »[g]egen die Konzentration des Kapitalbesitzes« (53). Der Ausdruck ›Investivlohn‹ könnte, so Hockerts, direkt auf Nell-Breuning zurückgehen (55f.), jedenfalls sei die erhebliche Bedeutung dieser Idee in den öffentlichen und politischen Debatten der 1950er und frühen 1960er Jahre nicht zuletzt sein Verdienst. Hockerts schildert die Idee und die Realisierungschancen des Investivlohns sowie den Prozess seines Scheiterns und den Schwenk auch Nell-Breunings zur Priorisierung der Mitbestimmung (vgl. 62; 66). Die einflussreichste Gewerkschaft IG Metall etwa habe sich nie für die Idee des Investivlohns erwärmen können, unter anderem weil sie sich zu den vorrangigen Zielen – einer aktiven Lohnpolitik, dem Ausbau der Sozialversicherung und einer Verstärkung des Zugriffs auf das Produktivkapital mittels Steuern – kontraproduktiv verhielt (oder weil zumindest die Gefahr eines Zielkonflikts bestand). »Die Widerstände im Gewerkschaftslager wurzelten jedoch auch in mentalen Dispositionen. So war eine ›sozialpädagogische Beeinflussung‹ der Mitglieder zur Hebung der Spardisziplin so ziemlich das Letzte, was gestandene Gewerkschafter als ihre Aufgabe betrachteten. Und die Bannerträger des sozialistischen Traditionsmilieus sahen in der ganzen Angelegenheit ohnehin nur den abwegigen Versuch, aus

klassenbewussten Arbeitnehmern kleine Kapitalisten zu machen.« (59) Somit zeigt sich am Beispiel des Investivlohns durchaus auch, wie schwierig die sozialkatholische Idee der ›Überwindung des Kapitalismus im Kapitalismus‹ bisweilen zu vermitteln war.

Die sozialetische Begründung des Investivlohns in der Eigentumsethik und in einer Machtanalyse der Wirtschaft erläutert Bernhard Emunds – und setzt Nell-Breunings vermögenspolitische Intentionen ins Verhältnis zu Thomas Pikettys Überlegungen zum *Kapital im 21. Jahrhundert* (Piketty 2014). In zwei Punkten sieht Emunds eine Übereinstimmung zwischen Nell-Breuning und Piketty: Zum einen in der Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Vermögensverteilung für die Beteiligungs- und Entfaltungs- sowie insgesamt für die Lebenschancen der Menschen: Diese Aufmerksamkeit korrigiert sowohl eine nur auf Einkommen als auch eine vor allem auf nicht-monetäre Dimensionen der Lebenschancen konzentrierte Perspektive. Zum anderen gehe es bei Nell-Breuning wie bei Piketty um eine makroökonomische Perspektive, in der (bei Nell-Breuning) funktionale Zusammenhänge der Einkommensentstehung und -verwendung, von Produktivitätszuwachs und Lohnsteigerung, von gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und Wachstum bzw. (bei Piketty) vor allem die langfristige Entwicklung des Verhältnisses von Kapital und Volkseinkommen im Zentrum der Überlegungen stehe. Allerdings weite Nell-Breuning, so Emunds, den Blick viel stärker als Piketty aus auf eine umfassendere Bedeutung des Eigentums bzw. des Vermögensbesitzes für eine Gesellschaft. »Er sucht den Wert des Eigentums für die Eigentümer auch jenseits seiner Funktion als Einkommensquelle zu bestimmen. Vor allem fragt er danach, welche Machtasymmetrien in Wirtschaft und Gesellschaft die Spaltung zwischen Eigentümern und Nichteigentümern von Produktionsmitteln bedingt und wie sich ein breit gestreuter Vermögensbesitz auf die politische Kultur auswirken könnte.« (87) Dem entspreche Nell-Breunings Verständnis der Wirtschaft als Sozialprozess und die Analyse, dass Kapitalbesitzer – »gewissermaßen als Gatekeeper für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes« (88) – viel mehr politische Einflussmöglichkeiten haben als Nichteigentümer von Produktionsmitteln. Emunds Beitrag macht dabei vor allem deutlich, dass die Relevanz der konkreten Vorschläge Nell-Breunings aus unterschiedlichen Gründen zwar geschwunden sein mag, dass sein machtanalytischer und sozialetischer Zugriff auf die strukturellen Herausforderungen, vor denen kapitalistisch geprägte Gesellschaften stehen, aber immer noch erstaunlich aktuelle Impulse bereithält.

Jonas Hagedorn wendet sich in seinem Beitrag den ›Konzeptwechseln‹ Nell-Breunings in der Mitbestimmungsfrage zu. Er skizziert den

Weg von der noch im Kontext der Überlegungen zu einer »berufsständischen Ordnung« stehenden »Mitbestimmung durch Miteigentum« (95) über die »hinkende Parität« im Montan-Mitbestimmungsgesetz des Jahres 1951« (97) und die Konstruktion einer »dreipoligen Unternehmensverfassung« (101) bis zur »Mitbestimmung im Rahmen einer rechtsformunabhängigen Unternehmensverfassung« (103). Hagedorn schildert diese Konzeptwechsel als Prozess der Abkehr von der berufsständischen Ordnung und der Hinwendung zu einer »gewerkschaftsnahen« Position, vor allem aber als Ringen um eine echte Parität. Auch *Friedhelm Hengsbach SJ* zeichnet dieses Ringen als Abfolge »systematische[r] Lernschritte« nach, die »von der Reflexion einer arbeitsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und unternehmensrechtlichen Mitbestimmung zum Konzept einer Unternehmensverfassung führten« (111). Im Zeitverlauf habe sich Nell-Breuning von der Strategie verabschiedet, Machtverhältnisse und Entscheidungsprozesse im Unternehmen über das Miteigentum der abhängig Beschäftigten zu verändern. Abgesehen davon, dass es starke sozioethische und ökonomische Gründe für eine paritätische Unternehmensverfassung gebe (vgl. 116–121), nennt Hengsbach nicht weniger als sieben Gründe dafür, dass »sowohl in der gesellschaftlichen Debatte als auch in der gewerkschaftlichen Programmatik das Interesse, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der unternehmerischen Entscheidungsmacht paritätisch zu beteiligen, ziemlich verblasst« (122) sei. Dennoch bleibe Nell-Breunings Anliegen der Ausbalancierung der Interessen in dem im kapitalistischen System zentralen Machtkonflikt zwischen Kapitaleignern und Arbeitnehmern ein zentrales Motiv, »um innovative Antworten auf die weiterhin schwelenden Konflikte einer geschlechtsneutralen Verteilung gesellschaftlicher Arbeitsformen zwischen Männern und Frauen, der Verteilung öffentlicher und privater Güter zwischen wohlhabenden und einfachen Haushalten sowie gleicher Ansprüche wohlhabender und armer Völker der Erde auf eine intakte natürliche Umwelt zu finden« (126). »Er hat uns [...] das Mandat hinterlassen, paritätische Architekturen der Beteiligung an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht zu schaffen, die in der Lage sind, jeweils neue Konflikte friedlich zu bewältigen.« (126)

Diese Verschränkung von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Perspektive prägt auch die Beiträge zum Themengebiet »Arbeit und gerechter Lohn«. *Dietmar Süß* bettet seine Überlegungen zum »gerechten Lohn« in eine gerechtigkeits-theoretische Perspektive ein, für die er vor allem einen Bezug zur »Gemeinwohl-gerechtigkeit« der katholischen Sozialtradition herstellt. Für diese ist eben – jedenfalls bezogen auf kapitalistisch geprägte Gesellschaften – die Wirtschaftsweise un-

trennbar mit den gesellschaftlichen Lebensweisen verbunden, ist also etwa der ›gerechte Lohn‹ auch eine Frage, die unmittelbar die Familien betreffe. Damit habe sich der katholische Gerechtigkeitsbegriff schon früh (jedenfalls seit *Quadragesimo anno* 1931) »an einem spezifischen Verständnis von ›Anerkennung‹ (Axel Honneth)« orientiert: »[D]er Begriff zielt auf die moralische Grammatik sozialer Konflikte, die in diesem Fall nicht nur die Missachtung des Arbeiters, sondern auch die Missachtung der (Arbeiter-)Familie beklagt.« (130) Es komme bei Nell-Breuning zunehmend eine »Vorstellung von Anerkennung und Gerechtigkeit« ins Spiel, »die mit der Kategorie der Menschenwürde als Bezugsgröße des gerechten Lohnes quer zur dominierenden Leistungssemantik« argumentiert habe (134). Der bei Nell-Breuning bereits entwickelten Überzeugung, dass »ein Verständnis von Arbeit zu kurz greife, das sich alleine auf klassische Formen der Erwerbsarbeit konzentriere«, so Süß (135), geht *Ilona Ostner* in ihrem Aufsatz ausführlich nach. Ein weit gefasster Arbeitsbegriff liegt demnach der katholischen Soziallehre insgesamt zugrunde; jedenfalls legten das Nell-Breunings Kommentare nahe. Dieser »verstand Familienarbeit und Erwerbsarbeit relational, sie waren in ihrer jeweiligen Besonderheit aufeinander bezogen«; die Konsequenzen, die Ostner daraus für heutige (!) familienpolitische Fragen ableitet, kommen mit vagen (»Vermutlich würde Nell-Breuning ...«, 153; »Nell-Breuning würde demgegenüber vielleicht ...«, 157) oder ganz ohne Bezüge zu Nell-Breuning aus.

Die Zeitbedingtheit von Nell-Breunings Positionen und eine entsprechende historische Hermeneutik prägen dagegen den Beitrag von *Arnd Küppers* über ›Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft‹. Wie bereits in Bezug auf Investivlohn und Mitbestimmung in anderen Beiträgen werden von Küppers auch im Blick auf die Positionen Nell-Breunings zum Tarifvertragssystem starke Veränderungen herausgearbeitet und vor dem jeweiligen historischen Hintergrund interpretiert. Es ist ein besonderes Verdienst von Küppers, dass er auf die – sonst in der Nell-Breuning-Rezeption weit im Hintergrund stehenden – »hochproblematischen Ambivalenzen« (166) der Vorstellungen von Nell-Breuning über die Idee einer berufsständischen Ordnung hinweist, an der er auch nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst noch festhielt. Trotz der späteren – nach Küppers Auffassung nicht zuletzt im Scheitern der Tarifautonomie in der Weimarer Republik wurzelnden – Unterstützung der Tarifautonomie sei Nell-Breunings Sicht doch »bis zum Schluss seines Wirkens von Residuen des berufsständischen Denkens affiziert« (168) geblieben. Es gehe dabei um die Gegenüberstellung von einem »unorganischen Pluralismus« einerseits

und einem »wohlgeordneten« oder »funktionellen Pluralismus« andererseits. Auch die Tarifpartnerschaft schein für Nell-Breuning in gewisser Hinsicht nur eine Etappe auf dem Weg zu einer Art Wirtschaftsdemokratie, und diese die demokratische Variante der berufsständischen Ordnung gewesen zu sein (vgl. 171–174, insbes. 172). Allerdings betont Küppers auch, dass sich die Sozialpartnerschaft heute tatsächlich als »komplexes ordnungspolitisches Instrument des Interessenausgleichs und der Konfliktregelung« darstelle, das auch die unternehmerische Handlungsdynamik stärke. »Mehr als Nell-Breuning sich das in jüngeren Jahren hat vorstellen können, hat sich die Sozialpartnerschaft zu einem Element sozialer Ordnung entwickelt.« (177)

Auch *Wolfgang Schroeder* reflektiert Nell-Breunings Positionen zur Sozial- und Tarifpartnerschaft im historischen Kontext, und zwar vor allem im Rahmen der Geschichte der Gewerkschaften sowie einer »fortschreitenden Segmentierung der Gewerkschaftslandschaft« (189f.). Schroeder thematisiert aber auch die (Sonder-)Rolle der Kirchen im Arbeits- und Tarifrecht: Nell-Breuning habe sich für den Verzicht auf den Sonderstatus der Kirche eingesetzt. Heute werde, so Schroeder, dieser Sonderstatus aufgrund des Bedeutungsverlusts der Kirchen im Säkularisierungsprozess und ihrer bleibenden Bedeutung für das Sozialstaatsgefüge (Wohlfahrtsverbände) immer fragwürdiger, zumal Nell-Breuning bereits 1977 festgestellt habe, dass es eine ›Dienstgemeinschaft‹ zwar noch auf der Führungsebene, aber nicht mehr auf der Ebene der Belegschaft als Ganzes gebe. Aber selbst wenn dies anders wäre, existiere nach wie vor die »paradoxe Konstellation zwischen dem allgemeinen Bekenntnis zugunsten der Tarifautonomie und der fehlenden Bereitschaft, diese auf die eigenen Beschäftigungsverhältnisse anzuwenden« (192).

Mit der Entwicklung und den Auseinandersetzungen um das maßgeblich auf Wilfried Schreiber zurückgehende Drei-Generationen-Modell (bei Schreiber: *Drei-Generationen-Vertrag*) befasst sich der Beitrag von *Christiane Kuller*. Dass Nell-Breuning statt von einem ›Vertrag‹ von ›Solidarität‹ sprach, ist nicht nur der aus seiner Sicht unangemessenen juristischen Vertrags-Terminologie geschuldet, sondern vor allem seiner Solidaritätsvorstellung. Der berühmte (und vielleicht auch berüchtigte) solidaristische Schritt von der Gemeinverstrickung zur Gemeinverpflichtung galt auch in diesem Fall: Nell-Breuning sei davon ausgegangen, dass die Generationenkonstellation durch die Natur der Sache gegeben und damit ein bestimmtes Verhältnis der Generationen gefordert sei. »Die mittlere Generation ist demnach der Elterngeneration gegenüber immer verpflichtet, weil diese sie groß

gezogen und ihre Ausbildung ermöglicht hat. Indem sie ihrerseits Kinder aufzieht, erzeugt sie dieselbe Verpflichtung in der nächsten Generation. Nach Ansicht Nell-Breunings waren dadurch alle drei Generationen eng miteinander verbunden. Fiel ein Teil aus, dann brach das ganze System zusammen.« (197; vgl. 199) Nicht nur wegen seiner naturrechtlich anmutenden Argumentationsweise, sondern auch wegen der spezifischen Verknüpfung von ökonomischer Rationalität und normativem Argument zeige die Frage der Generationengerechtigkeit, so Kuller, die Zeitbedingtheit christlich-sozialethischer Argumentation. Weder sei die demografische Rechnung des Drei-Generationen-Modells aufgegangen noch entspreche die Vorstellung der Rückzahlung an die Elterngeneration der »heute gängigen Deutung, dass Beiträge zur Sozialversicherung spätere Ansprüche generieren. [...] So bleibt die Bilanz ambivalent. Sowohl das demografische Modell als auch die Art seiner ethischen Argumentation sind aus heutiger Sicht kritisch zu hinterfragen. Gleichwohl gibt Nell-Breunings Ansatz der Drei-Generationen-Solidarität einen bedeutenden Impuls zum Überdenken der grundlegenden Zusammenhänge des sozialen Generationenvertrags.« (207)

Noch etwas schärfer formuliert *Franz-Xaver Kaufmann* seine Kritik an Nell-Breunings Konzeption der Drei-Generationen-Solidarität, indem er in Bezug auf alle drei »Elemente dieses Leitbegriffs« (211) erhebliche Unschärfen diagnostiziert. Insbesondere dekonstruiert Kaufmann Nell-Breunings sozialetische Argumentation mit dem Solidaritätsbegriff – und damit im Grunde den gesamten Solidarismus Nell-Breunings und das Solidaritätsprinzip der sozialkatholischen Tradition, weil sie normativ zu voraussetzungsreich seien. »Plausibler für wirtschaftlich denkende Menschen als die Forderung nach Generationensolidarität oder Generationengerechtigkeit scheint mir das Postulat der Nachwuchssicherung und die Perspektive der Bildung von Humankapital oder genauer: Humanvermögen.« (218) Trotz ange deuteter »Parallelen« des von Kaufmann favorisierten Humanvermögen-Ansatzes »zum Capability-Ansatz von Nobelpreisträger Amartya Sen« (218; Sen geht es allerdings eindeutig um eine normative Perspektive der Gerechtigkeit) führt die Argumentation weg von den sozialetischen Überlegungen Nell-Breunings zur Solidarität der Generationen und hin zu bevölkerungspolitischen Überlegungen einer »Politik der Nachwuchssicherung« (219). Kaufmanns Argumentation verläuft so: Durch die Steigerung der Lebenserwartung einerseits und die Abnahme der Fertilität andererseits vergrößert sich das demografische Risiko (vgl. 211f.). Es werden also negative Effekte einer »dauerhaft und deutlich unter dem Reproduktionsniveau« liegenden Fertili-

tät vorausgesetzt, um daraus ein »öffentliches Interesse an der Steigerung des Humanvermögens« abzuleiten (219). Da Kinder damit zu einem »öffentlichen Gut« geworden sind (219; Herv. i.O.), bedarf es einer bevölkerungspolitischen Umsteuerung, die nicht mehr Kinderlosigkeit prämiiert, sondern eine Besserstellung der Eltern intendiert, die die mit diesem öffentlichen Gut verbundenen Lasten tragen. Dazu erörtert Kaufmann einige denkbare Beispiele (219–221). Im Grunde resultieren aus dieser Argumentation zwei alternative Schlussfolgerungen: Entweder handelt es sich bei der von Kaufmann skizzierten Notwendigkeit der Verringerung des demografischen Risikos und der daraus resultierenden Politik der Nachwuchssicherung in etwa um das, was Nell-Breuning auf die Formel ›Gemeinverstrickung – Gemeinhaftung‹ gebracht hat: Dann ist die scharfe Zurückweisung des Solidaritätskonzepts Nell-Breunings unverständlich. Oder man interpretiert die Argumentation wirklich als rein ökonomische, nicht-normative Überlegung: Dann fallen mit der Voraussetzung, dass wir vor einem demografischen Risiko stehen (dass also das Schrumpfen der Gesellschaft überwiegend mit Gefahren und negativen Effekten verbunden ist), auch alle Verpflichtungen der Generationen untereinander und insbesondere die Motive für eine ›Politik der Nachwuchssicherung‹ weg. Die Frage, ob es gesellschaftliche und politische Verpflichtungen gegenüber Familien bzw. Eltern gibt, ist dann eine Rechenaufgabe, aber keine moralische Frage der Solidarität oder der Gerechtigkeit.

Den sozialpolitischen Themenschwerpunkten im Werk Nell-Breunings sowie der Kontinuität und dem Wandel seiner sozialpolitischen Ideen geht *Winfried Süß* in seinem Beitrag ›Die Arbeitsgesellschaft ordnen‹ nach. Süß betont die Bedeutung der jeweiligen praktischen – sozial- und wirtschaftspolitischen – Herausforderungen für das Werk Nell-Breunings. Er weist darauf hin, dass sich unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Sozialpolitik und Sozialordnung »nur wenige Ansätze zur Entwicklung einer Gesamtsicht [finden], dafür aber viele Stellungnahmen, mit denen er auf konkrete sozialpolitische Probleme reagierte« (231). Was die erwähnte ›Gesamtsicht‹ einer Sozialordnung betrifft, sei Nell-Breuning einerseits von nationalökonomischem Denken geprägt gewesen, andererseits aber auch »in erheblichem Maß vom Begriffsdenken der Neuscholastik« (231). Darin gründe auch Nell-Breunings Vorstellung von einer ›richtigen gesellschaftlichen Ordnung‹ (vgl. 234f.). Im darauffolgenden Beitrag von *Matthias Möhring-Hesse* kommt Nell-Breunings Ideal einer ›wohlgeordneten Gesellschaft‹ ausführlich zur Sprache, in der, so Möhring-Hesse, »für einen leistungsstarken Sozialstaat kein Platz« war (241): »Ein Sozial-

staat war für ihn [Nell-Breuning] Ausdruck davon, dass die Wirklichkeit dem Ideal einer *wohlgeordneten Gesellschaft* mächtig hinterher hinkt und es deshalb gesellschaftspolitischer Anstrengungen bedarf, um soziale Probleme und Verwerfungen an der Wurzel zu beseitigen und dadurch den Sozialstaat überflüssig zu machen.« (241; Herv. i.O.) Auch die normativ auf Solidarität und Subsidiarität bezogene (›solidaristische‹) ›Begründung des Sozialstaats‹ zielt tatsächlich nicht auf Sozialpolitik, sondern auf Sozialreform. Solidarität und Subsidiarität gehören »zu den Baugesetzen der Gesellschaft [...]. Solidaristisch ist mithin nicht eigentlich seine Begründung des Sozialstaats; solidaristisch ist seine Theorie der Gesellschaft – und nur in diesem Rahmen auch sein Konzept sozialstaatlicher Fürsorge, Sicherheit und Dienste.« (241) Und diesen solidaristischen (und damit sowohl auf Solidarität als auch auf Subsidiarität zielenden) Impulsen wohnten Gefahren inne, die Möhring-Hesse in vereinseitigten Reziprozitätsverhältnissen, in einer Exklusionsgefahr sozialstaatlich organisierter Solidarität gegenüber den auf Unterstützung besonders Angewiesenen sowie in einem Paternalismus des subsidiär programmierten Sozialstaats erkennt. Möhring-Hesses Beitrag enthält eine umfassende Darstellung des nell-breuningschen Solidarismus (242–251), wobei er als dessen Vorteil – diametral entgegengesetzt etwa zu Kaufmanns oben besprochener Einschätzung – die sparsame Normativität der solidaristischen Sozialstaatsbegründung hervorhebt, indem Nell-Breuning »auf *bestehende* Solidaritätsverhältnisse« rekurriere (246; Herv. i.O.). Diese gehe – in einer von Möhring-Hesse recht deutlich betonten Nähe zur Durkheim-Schule – von als Tatsache diagnostizierten Solidaritätsverhältnissen aus und »sucht deren normative Implikationen, die in diesen Solidaritätsverhältnissen eingespielten Rechte und die damit korrespondierenden Verpflichtungen freizulegen und sie zur Begründung sozialstaatlicher Aktivitäten zu nutzen« (246). Diese solidaristische Konstruktion adressiert also zugleich die Belastungen, die aus der Finanzierung der Solidaritätsansprüche resultieren. In einer Gegenüberstellung von Vorteilen und Gefahren des solidaristischen Zugangs zum Sozialstaat benennt Möhring-Hesse die normative Notwendigkeit einer egalitären Form der Solidarität, die über eine »demokratisch-solidaristisch[e]« (258) Sozialstaatsbegründung zu einer demokratischen Ordnung der Verteilung und Beteiligung führen müsse. Freilich werde auch dieser demokratische Sozialstaat »immer wieder mit *Behelfen* arbeiten müssen«. »Eine dauerhafte Ordnung einer *wohlgeordneten Gesellschaft*, wie sie Oswald von Nell-Breuning einst im Sinn hatte, ist damit für den *demokratischen Sozialstaat* jedenfalls nicht in Sicht.« (260; Herv. i.O.)

Eine den Band abschließende ›Würdigung Oswald von Nell-Breunings aus protestantischer Perspektive‹ von *Traugott Jähnichen* arbeitet vor allem »Impulse für eine arbeitnehmerorientierte Gesellschaftspolitik« (263) heraus. Ein wichtiger Impuls liege im »Vorrang der Gesellschaftspolitik im Werk von Nell-Breunings im Gegenüber zur Staatszentrierung der protestantischen Sozialethik« (264). Kritische Anfragen ließen sich an das Gesellschaftsbild von Nell-Breuning stellen, da sich »immer wieder Bewertungen finden lassen, die von einem gewissen antiliberalen Affekt zeugen« (272).

Der vorliegende Sammelband liefert, das müsste im Durchgang deutlich geworden sein, eine beispielhafte Auseinandersetzung mit dem Werk Oswald von Nell-Breunings und dem sozialkatholischen Denken vor allem im historischen Rahmen der Bonner Republik – wobei dieses Denken häufig als von der Zeit der Weimarer Republik, so gut wie gar nicht aber als von der Zeit des Nationalsozialismus beeinflusst dargestellt wird. Für am Sozialkatholizismus und an Nell-Breuning Interessierte wird der Band mit seinen präzisen und umfassenden Darstellungen nicht nur Standardwerk, sondern mit seiner klaren, an Einzelthemen orientierten Struktur wohl auch Nachschlagewerk werden. Auf die unglückliche Verweiskonvention hinzuweisen, erscheint da fast kleinlich: In den Anmerkungen angegeben sind für zitierte oder rezipierte Texte keine Jahreszahlen, sondern einzelne Wörter, die dann im Literaturverzeichnis in den (dort freilich chronologisch geordneten) Titeln kursiv gedruckt sind – was bei den zum Teil sehr zahlreich angegebenen Nell-Breuning-Titeln schnell zur nervenaufreibenden Sucherei werden kann, jedenfalls mit Jahreszahlen benutzerfreundlicher zu lösen gewesen wäre. Die AutorInnen nähern sich Nell-Breunings Werk kritisch würdigend, fast nie apologetisch, überhaupt nie ›hagiographisch‹, was bei der Verbundenheit vieler der Beitragenden mit der Person, mit dem Werk und mit dem Erbe Nell-Breunings ja denkbar gewesen wäre. Vorzüge und problematische Gesichtspunkte seines Denkens werden erwogen, die Impulse für heutige Diskurse in aller Regel vorsichtig und mit einem klaren Blick für die Zeitbedingtheit der rezipierten Texte und für die zwischenzeitlichen politischen Veränderungen erörtert. Damit handelt es sich um einen äußerst wertvollen Beitrag zum Denken Oswald von Nell-Breunings sowie zur Geschichte und Systematik des sozialen Katholizismus.

⇒ Literaturverzeichnis

Nell-Breuning, Oswald von (1968): Baugesetze der Gesellschaft, Freiburg i.Br.: Herder.

Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: C.H. Beck.

Christian Spieß, *1970, Prof. Dr. theol., Vorstand des Johannes Schasching Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Katholischen Privat-Universität Linz (c.spiess@ku-linz.at).

Zitationsvorschlag:

Spieß, Christian (2017): Rezension: Wohlgeordnete Gesellschaft und gebändigter Kapitalismus. Bernhard Emunds und Hans Günter Hockerts geben einen Band zum wirtschafts- und sozialetischen Programm Oswald von Nell-Breunings heraus. (Ethik und Gesellschaft 2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2017-rez-4> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft

Anna Maria Riedl

Anstiftung zur Kritik. Überlegungen zu einer politisch-theologischen Ethik

Katja Winkler

Kritik der Repräsentation. Postkoloniale Perspektiven für die theologische Sozialetik

Christian P. Stritzelberger

In guter Gesellschaft? Ortsbestimmung zur gesellschaftskritischen Aufgabe der Ethik

Andreas Rauhut

Von der christlichen Kritik an beziehungsvergessenen Gerechtigkeitstheorien

Florian Höhne, Clemens Wustmans

Eine Kritik der satirischen Kritik. Zu den Chancen und Grenzen satirischer Gesellschaftskritik in medienethischer Perspektive

Sabine Plonz

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte? Eine Fallstudie zur Aktualisierung der protestantischen Ethik